

Allgemeine Reisebedingungen /AGB`S YOGA RETREAT Italien 2027

Liebe*r Teilnehmer*in, bitte lies die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen aufmerksam.

Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen und werden Inhalt des Reisevertrages, der im Falle deiner Buchung zwischen uns, der Firma PhysioKraftwerk GbR, und dir zustande kommt.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietest du PhysioKraftwerk GbR den Abschluss eines Reisevertrages auf

der Grundlage der Reiseausschreibung, der zur betreffenden Reise gehörenden Detailbeschreibung und dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an.

Die Annahme zum Retreat unterliegt dem folgenden:

- Schriftliche Anmeldung per email/ postalisch mit Zustimmung zu den AGB
- Erhalt der Anzahlung von 30%
- Bestätigung von uns. Die Zutrittserteilung vor Ort erfolgt nach alleinigem Ermessen von uns und wir behalten uns das Recht vor, den Zutritt zu verweigern. In diesem Fall werden alle gezahlten Gelder zurückerstattet.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch die/den Anmelder*in auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen die/der Anmelder*in, wie für ihre/seine eigenen Verpflichtungen entsteht, sofern sie/er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme deines Angebotes durch PhysioKraftwerk GbR zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. Über den Vertragsschluss informiert PhysioKraftwerk dich mit der Buchungsbestätigung. Die An-/ Abreise ist nicht Bestandteil des Vertrags.

2. Bezahlung

Alle Preise und Zahlungen verstehen sich in Euro per Banküberweisung!

- die Zahlung kann in voller Höhe erfolgen oder
- du kannst deine Buchung mit einer Anzahlung von 30% sichern ▪

der Restbetrag ist 6 Wochen vor Anreise fällig.

Wenn Deine Buchung innerhalb von 6 Wochen vor dem Retreatdatum erfolgt, ist der volle Betrag zur Zeit der Buchung zu zahlen. Alle eventuell anfallenden Bankgebühren musst du selbst tragen.

Sollte eine Anzahlung / Restzahlung nicht innerhalb des angegebenen Zeitrahmens eingehen, behält sich PhysioKraftwerk das Recht vor nach erfolgloser Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten (§ 323 BGB) und dich als Kund*in mit Rücktrittskosten zu belasten.

3. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung, Preisänderung vor Vertragsabschluss

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen von PhysioKraftwerk ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der für die betreffende Reise geltenden Detailbeschreibung der Leistungsbeschreibung auf der Webseite von www.Physio-Kraftwerk.de

3.2 Wird auf deinen Wunsch von PhysioKraftwerk ein individueller Reiseablauf organisiert, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von PhysioKraftwerk ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an dich und der entsprechenden Buchungsbestätigung.

3.3 Leistungsträger (z.B. Seminarhäuser, Hotels, Transportunternehmen) und Reisevermittler sind von PhysioKraftwerk nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die

Buchungsbestätigung von uns hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3.4 Bezüglich der Reiseausschreibung und Detailbeschreibung behält sich PhysioKraftwerk nach §4 Abs. 2 BGB-InfoV ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die du selbstverständlich vor der Buchung informiert wirst.

4. Leistungsänderungen, Preisänderungen nach Vertragsschluss

Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von PhysioKraftwerk nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzperson

5.1 Du kannst jederzeit vor Beginn der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei PhysioKraftwerk. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären (z.B. per Email).

5.2 Bei Rücktritt, kann PhysioKraftwerk gemäß §651i Abs. 2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen, wobei sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was sie durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann, bestimmt. PhysioKraftwerk weist darauf hin, dass sie diesen Anspruch nach ihrer Wahl konkret (§651i Abs. 2 BGB) oder pauschalisiert (§651i Abs. 3 BGB) berechnen kann.

Dabei kann PhysioKraftwerk eine pauschalisierte Entschädigung, orientiert am Rücktrittszeitpunkt, wie folgt verlangen:

- bis 30. Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
- zwischen 4 und 2 Wochen vor Beginn 50%
- vom 14. bis 4 Tage vor Reiseantritt 80 %
- Ab dem 3 Tag 95%

Es steht dir frei, nachzuweisen, dass PhysioKraftwerk ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist. PhysioKraftwerk behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern und wird in diesem Fall die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret beziffern und belegen.

5.3 In den folgenden Fällen kann die/der Teilnehmer*in vom Vertrag zurücktreten und erhält binnen vier Wochen eine vollständige Erstattung:

- Reisewarnung des Auswärtigen Amtes des Wohnsitzlandes oder des Reiselandes
- bei Absage der Reise durch PhysioKraftwerk aufgrund von staatlichen Regulierungen

5.4 Die/Der Teilnehmer*in verpflichtet sich eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen und damit Stornokosten, die von der Versicherung übernommen werden würden (z.B. bei Verhinderung durch Krankheit) nicht von PhysioKraftwerk einzufordern.

5.5 Du kannst bis Reisebeginn eine Ersatzperson stellen. PhysioKraftwerk kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn er den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der in den Vertrag eintretende Reisende und Du haften

PhysioKraftwerk als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden einzelne Reiseleistungen, die dir ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die von Ihnen zu vertreten sind, nicht in Anspruch genommen, so besteht kein Anspruch deinerseits auf anteilige Rückerstattung.

7. Rücktritt und Kündigung durch das PhysioKraftwerk GbR

7.1 PK kann bis 30 Tage vor Reiseantritt(29.04.2027), wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl von 14 Teilnehmern vom Vertrag zurücktreten. Tritt PhysioKraftwerk zurück, so erhältst du die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück.

7.2 PhysioKraftwerk kann ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch PK nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist.

Dabei behält PK den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen oder ähnliche Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Bei der Kündigung wird PhysioKraftwerk durch die jeweilige Reiseleitung vertreten.

8. Kündigung wegen höherer Gewalt

8.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Teile den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§651j, §651e Abs. 3 BGB). Danach kann PhysioKraftwerk für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8.2 Bei Absage einer Reise durch PhysioKraftwerk aufgrund höherer Gewalt ist der bereits gezahlte Betrag abzüglich der nach 8.1. geltend gemachten Entschädigungen an den Kunden zu erstatten.

9. Obliegenheiten des Reisenden

- 9.1 Falls Du deine Reisedokumentation / Reiseunterlagen nicht spätestens 8 Tage vor Abreise erhalten hast, bitten wir dich um umgehende Benachrichtigung.
 - 9.2 Es obliegt dem Kunden, vor der Reise ggf. unter Einbeziehung fachkundigen ärztlichen Rates selbst zu prüfen und überprüfen zu lassen, ob eine Teilnahme an den Kursen mit seiner jeweiligen körperlichen Verfassung vereinbar ist und diese die von der Reise vorgesehene Heilbehandlung zulässt.
 - 9.3 Die/Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden möglichst zu vermeiden oder nach Eintritt gering zu halten.
 - 9.4 Schwangerschaft: Sofern du nicht schon seit mehreren Jahren regelmäßig Yoga praktizierst, ist es nicht ratsam, im ersten Trimester Yoga zu praktizieren, insbesondere wenn in der Vergangenheit eine Fehlgeburt aufgetreten ist. Während der restlichen Schwangerschaft ist es ratsam, an Schwangerschafts-Yoga-Kursen teilzunehmen. Wenn du jedoch seit mehreren Jahren regelmäßig Yoga praktizierst und die Angelegenheit mit deinem Arzt besprochen hast kannst du auf eigene Gefahr an einem unserer Retreat teilnehmen. Die Anweisungen unserer Yogalehrerinnen müssen beachtet werden.
10. Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Reisenden, Anzeigefrist, Abtretungsverbot, Verjährung Auftretende Mängel sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse / email anzuzeigen und dort ist innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. PhysioKraftwerk kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
11. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften
- 11.1 Die/Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, PhysioKraftwerk hat ihre Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Die/Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen oder Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass Reisepass oder Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.
 - 11.2 PhysioKraftwerk informiert Staatsangehörige des EU-Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und

gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind vor Vertragsabschluss und bei Änderungen vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

11.3 Die/Der Reisende sollte sich über sämtliche, über den in Ziffer 11.2 genannten

Umfang hinaus sinnvollen Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig selbst informieren und ggf. ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen. Auf allgemeine Informationen, erhältlich insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmediziner, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird diesbezüglich verwiesen.

12. Haftung, Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von PhysioKraftwerk für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder so weit PhysioKraftwerk für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

13. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Wir halten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein. Du hast jederzeit die Möglichkeit, deine gespeicherten Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern oder löschen zu lassen. Mit einer Nachricht an info@physio-kraftwerk.de kannst du der Nutzung oder Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Eine Weitergabe deiner Daten an Dritte erfolgt nicht.

14. Sonstiges

14.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt. Auf diesen Vertrag und das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen der/dem Kund*in und PhysioKraftwerk findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Reiseveranstalter: PhysioKraftwerk GbR

Inhaber: Christine Blass und Udo Cordel GbR Pfarrer-Rudolf-Str. 29, 55435 Gau-Algesheim

TEL.Nr: 0049(0)67251753

Email: info@physio-kraftwerk.de

Internet: www.physio-kraftwerk.de

Gau-Algesheim, 4.07.2026

Bitte stelle sicher, dass wir über aktuelle und genaue Kontaktdaten von dir verfügen. Sollten wir dich bezüglich der Buchung kontaktieren müssen, werden wir dies so schnell als möglich tun.

Bitte schreibe uns an info@physio-kraftwerk.de, wenn weitere Fragen bestehen.